



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

Zahl: 31/2-2024

Betreff: Auflage des Entwurfes zur 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Gemäß § 2 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See geändert werden soll, sowie der Umweltbericht als Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 17.01.2024

bis 28.02.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für das im bezeichneten Bereich befindliche Grundstück festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung liegen auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Raumplanung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Ing. Harald Neumayer